

Koordinationsstelle «Junge Talente Musik» Rosenbergstrasse 38 9000 St.Gallen

KONZEPT «Junge Talente Musik» im Kanton St.Gallen

1.	Grundlagen und Ausgangslage			
2.	Zusai	mmena	rbeit SGV – Kanton	. 3
3.	Begri	ffe		. 3
4.	Koord	dination	sstelle «Junge Talente Musik»	. 3
5.	Fachl	kommis	sion «Junge Talente Musik» (FK JTM)	. 4
6.	6.1. 6.2. 6.3.	Entwic Talente Leistur	Jklung von kantonalen Begabtenförderungsprogrammene4 ngserbringerltungsaufwand	. 4 . 5
7.	Förde 7.1. 7.2. 7.3. 7.4.	Stufe E Stufe A Stufe A	Basis Aufbau I Aufbau II PreCollege	. 5 . 6 . 6
8.	Leistu 8.1.	ungserb Beiträg a) b) c)	oringer ge an Leistungserbringer Vorgehen Projekte von Dritten Bemerkung	. 8 . 8 . 8
9.	Stufe 9.1. 9.2. 9.3. 9.4.	Stufe E Stufe A Stufe A	ische Anforderungen an Leistungserbringer	. 9 . 9 . 9
10.	10.1.10.2.	Diagra a) b) Erläute	ozess für beantragende Schülerinnen und Schüler	10 10 11 11

	10.4. «PreCollege»	
	10.5. Anforderungen Video	
	10.6. Fristen und Anmeldung	13
11.	Auswahlverfahren / Anerkennung von Talenten durch die Fachkommission	13 14
	11.4. Kriterienraster	
	11.5. Bewertungsraster für die Musiklehrpersonen für alle Sparten Musik	
	11.6. Bewertungsraster der Fachkommission für alle Sparten Musik	
	11.7. Die Förderangebote	15
	11.8. Fachkommission, Ermittlung der Beiträge, Verteiler der Gesamtsumme im	
	Grundsatz	15
12.	Entscheid durch die Koordinationsstelle	16
13.	Rechtsmittelweg	16
14.	Link und Adresse	16
15.	Weiteres Vorgehen in den Jahren 2023, 2024, 2025	17
16.	Beschluss	17
17.	Anhang 1	18 18 18
	c) Fachkommission	18

1. Grundlagen und Ausgangslage

Grundlagen sind die Verordnung des Eidgenössischen Department des Innern (EDI) über das Förderungskonzept zum Programm «Junge Talente Musik» (SR 442.133) und das Rahmenkonzept vom Juni 2022 «Junge Talente Musik» - ein Förderprogramm des Bundes.

Im Kanton St.Gallen erfolgt die Umsetzung der Förderung durch den Verband St.Galler Volksschulträger (nachfolgend SGV). Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Departement des Innern und dem Bildungsdepartement St.Gallen und dem Verband St.Galler Volksschulträger – SGV wurde am 12. Januar 2023 abgeschlossen und regelt die Zusammenarbeit. Der SGV hat die Umsetzung des Programmes «Junge Talente Musik» übernommen. Der SGV bestimmt die Musikkommission SGV (MK SGV) als Koordinationsstelle für die Umsetzung des Programms «Junge Talente Musik».

2. Zusammenarbeit SGV – Kanton

Für die Erfüllung der Aufgaben wird der SGV bei Bedarf auf die Unterstützung durch die verschiedenen Ämter im Bildungsdepartment oder Departement des Innern unterstützt. Das vom SGV erarbeitete Begabtenförderungskonzept «Junge Talente Musik» wird in geeigneter Form in das vom Kanton zu erarbeitende Begabtenförderungskonzept aufgenommen. Eine gegenseitige Absprache ist erforderlich.

3. Begriffe

Musikalische Begabtenförderung im Sinne dieses Rahmenkonzepts wird als Förderung von musikalisch Begabten im Rahmen von strukturierten Begabtenförderungsprogrammen verstanden. Musikalisch Begabte sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ein überdurchschnittliches Interesse an Musik, überdurchschnittliche musikalische Fähigkeiten und ein überdurchschnittliches Potenzial bezüglich musikalischer Kompetenzen, Leistungsbereitschaft und Selbststeuerung aufweisen.

4. Koordinationsstelle «Junge Talente Musik»

Der SGV hat die Koordinationsstelle vollumfänglich an die MK SGV übertragen.

Die Koordinationsstelle:

- a) erstellt gemäss den Vorgaben des Bundes ein Konzept zur Förderung «Junge Talente Musik»;
- b) ist für das Bundesamt für Kultur die Ansprechstelle für die Umsetzung des Programms «Junge Talente Musik»;
- c) setzt eine Fachkommission ein, die alle Bildungsstufen abbildet;
- d) vergibt die Beiträge des Bundes an anerkannte Talente und die Leistungserbringer;
- e) legt in Absprache mit dem SGV-Vorstand die Entschädigung fest für die Koordinationsstelle und für die Fachkommission nach den zur Verfügung stehenden Mitteln;
- f) kann bestimmte Aufgaben an einen Ausschuss der Koordinationsstelle delegieren;

- g) erhebt die für die Steuerung des Programms notwendigen Personendaten und stellt sie dem Bundesamt für Kultur in anonymisierter Form zur Verfügung (eine entsprechende Vorlage wird vom BAK zur Verfügung gestellt);
- h) erstattet gegenüber Bund und Kanton einmal jährlich Bericht über die Umsetzung des Konzeptes zur Förderung «Junge Talente Musik».

Die Namen der Mitglieder der Koordinationsstelle sind im Anhang aufgeführt.

5. Fachkommission «Junge Talente Musik» (FK JTM)

Die Fachkommission:

- a) setzt sich aus Fachexpertinnen und Fachexperten der musikalischen Begabtenförderung zusammen und berücksichtigt die verschiedenen musikalischen Fachund Stilrichtungen;
- b) trifft ihre Entscheide im Gremium, in dem die fach- und stilspezifische Ausrichtung des Talents vertreten ist;
- c) trifft transparente und nachvollziehbare Entscheide.

Die Namen der Mitglieder der der Fachkommission sind im Anhang aufgeführt. Abhängig von den Gesuchstellenden und den eingereichten Fachrichtungen wird die Anzahl der Mitglieder der Fachkommission angepasst. Die Beurteilung für Schülerinnen und Schüler, welche durch Mitglieder der Fachkommission unterrichtet werden, ist nicht zulässig.

6. Finanzierung

Der Bund leistet mit seinem Programm «Junge Talente Musik» eine Unterstützung in den Bereichen Entwicklung von kantonalen Begabtenförderungsprogramm, Talente, Leistungserbringer und Verwaltungsaufwand.

6.1. Entwicklung von kantonalen Begabtenförderungsprogrammen

Der Bund leistet einmalig Finanzhilfen an den SGV für die Entwicklung des Begabtenförderungskonzepts «Junge Talente Musik». Die Auszahlung der Finanzhilfe an den SGV erfolgt gestützt auf die Absichtserklärung des Kantons St.Gallen in der er gegenüber dem Bund bestätigt, dass das kantonale Begabtenförderungsprogramm unter Einhaltung der im Rahmenkonzept definierten Mindestvoraussetzungen in der vereinbarten Frist (31. August 2023) aufgebaut wird. Die Absichtserklärung des Kt. St.Gallen wurde am 19. Dezember 2022 durch das Bildungsdepartement eingereicht und am 22. Dezember 2022 durch das Bundesamt für Kultur (BAK) betreffend Finanzhilfe für den Aufbau eines kantonalen Begabtenförderungsprogramm (Gesuch Nr. 90046 des Kantons St.Gallen) bewilligt.

6.2. Talente

Der SGV vergibt wenigstens 50 Prozent der Beiträge an die kantonal anerkannten Talente im Rahmen der ihnen jährlich zur Verfügung stehenden Mittel. Übersteigt die Anzahl der anerkannten Talente die verfügbaren Mittel, nimmt der SGV eine Priorisierung vor.

6.3. Leistungserbringer

Der SGV kann höchstens 40 Prozent der Beiträge an Leistungserbringer vergeben. Bei ausgewiesenem Bedarf kann der SGV Leistungserbringer unterstützen.

6.4. Verwaltungsaufwand

Der SGV darf höchstens 10 Prozent der ihm jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den internen Verwaltungsaufwand verwenden.

7. Förderstufen

Die Talente werden stufengerecht gemäss ihren musikalischen und persönlichen Fähigkeiten und ihrem Potenzial gefördert. Die Begabtenförderungsprogramme sehen gemäss Rahmenkonzept verschiedene Förderstufen vor, die den Bildungsniveaus «Basis», «Aufbau I», «Aufbau II» und «PreCollege (Studienvorbereitung)» entsprechen. Die Förderstufen sind durchlässig, unabhängig der Bildungsstufe und gewährleisten den Anschluss an die jeweils höhere Förderstufe.

Falls eine Gesuchstellende oder ein Gesuchsteller sich in einer andern Bildungsstufe befindet, die Kriterien (siehe 9. Stufenspezifische Anforderungen an die Leistungserbringer/Angebote) der vorgegebenen Stufe nicht erfüllen kann und nach Einschätzung der Fachkommission als Talent eingestuft wird, entscheidet die Koordinationsstelle im Einzelfall über die Stufe des Talentförderungsbetrages.

Jeder Förderstufe ist ein Kompetenzprofil zugeordnet, das Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erfüllen müssen, um als Talent anerkannt und in die entsprechende Förderstufe aufgenommen zu werden. Die Kompetenzprofile beinhalten messbare Kriterien zu fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen. Es handelt sich bei den nachstehend umschriebenen Kompetenzprofilen um Mindestvoraussetzungen.

7.1. Stufe Basis

Stufe: Kindergarten und Primarschule

Betrag: Fr. 1'000.-

Kompetenzprofil (gemäss den Vorgaben der FK JTM)

Kernziele der Förderung in der Stufe Basis bilden die Erkennung der musikalischen Begabungen und die Vermittlung der Grundlagen für eine vielseitige und vertiefende Erfahrung von Musik. Die Talente verfügen insbesondere über folgende Kompetenzen:

- Rasche musikalische und technische Auffassungs- und Umsetzungsgabe
- Ausdruckskraft (natürliche Musikalität)
- Sinn für Rhythmus und Klang
- Spielfreude, Neugierde, ausgeprägte Lernmotivation
- Fähigkeit, auf andere zu hören und einzugehen (Ensemble, Chor, Band)
- Konzentrationsfähigkeit, Selbstkompetenz und Selbstreflexion
- Überdurchschnittliches musikalisches Entwicklungspotenzial i.d.R. überdurchschnittliche instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten

7.2. Stufe Aufbau I

Stufe: Sek I (Oberstufe) Betrag: Fr. 1'500.-

Die Stufe Aufbau I eröffnet mögliche weiterführende Entwicklungsziele und fördert die musikalische Entwicklung in vielseitige Richtungen.

Kompetenzprofil (gemäss den Vorgaben der FK JTM)

Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Basis verfügen die Talente insbesondere über folgende Kompetenzen:

- Fortgeschrittene instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten
- Erfahrung im Ensemblespiel/Chorsingen/Bandmusizieren und mit Improvisation/Komposition
- Kenntnisse in Musiktheorie, Gehörbildung, Musikgeschichte und Stilkunde
- Kenntnisse des Repertoires im Hauptfach
- Leistungsbereitschaft und Ausdauer
- Auftrittskompetenz
- In der Regel Nebenfachkompetenz (z. B. Zweitinstrument, Tanz usw.)

7.3. Stufe Aufbau II

Stufe: Sekundarstufe II (Mittelschulen und Berufsfachschulen)

Betrag: Fr. 2'000.-

Die Stufe Aufbau II erweitert die musikalischen Kompetenzen, fördert die Entwicklung der musikalischen Persönlichkeit und zeigt künftige Perspektiven auf.

Kompetenzprofil Stufe Aufbau II (gemäss den Vorgaben der FK JTM)

Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Aufbau I verfügen die Talente insbesondere über folgende Kompetenzen:

- Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung
- Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation, Vermittlung einer musikalischen Botschaft
- Fähigkeit, musikalische Verantwortung im Ensemblespiel/Chorsingen/Bandmusizieren zu übernehmen
- Hohe Disziplin und hohe Belastbarkeit
- Entscheidungsfindung über die weitere musikalische Laufbahn
- Zweitinstrument

7.4. Stufe PreCollege

Stufe: PreCollege bis zum 25. Lebensjahr

Betrag: Fr. 2'500.-

Strukturierte Angebote auf Stufe PreCollege ermöglichen die Vorbereitung auf einen Hochschuleintritt und die Auseinandersetzung mit dem dazugehörenden Berufsbild im Bereich der Musik.

Kompetenzprofil Stufe PreCollege (gemäss den Vorgaben der FK JTM)

Talente mit dem Ziel eines Musikhochschulstudiums verfügen insbesondere über folgende musikalische und künstlerische Kompetenzen:

- Ausgewiesenes Hochschulpotenzial
- Instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten auf sehr fortgeschrittenem Niveau
- Musikalische Allgemeinbildung entsprechend den spezifischen Anforderungen des angestrebten Hochschullehrgangs
- Ausgewiesene intrinsische Motivation für ein Hochschulstudium, entsprechende Leistungsbereitschaft

8. Leistungserbringer

Leistungserbringer sind Anbieter von Musikunterricht im Kanton St.Gallen. Sie können kommunal, regional, kantonal oder interkantonal verankert sein. Im Kanton St.Gallen gibt es rund 30 Musikschulen. Sie sind je nach Konstellation als Verein, Zweckverband oder Teil der Schulträger organisiert. Es bestehen je nach Gemeindestruktur (Einheitsgemeinde, selbständige Schulgemeinde) Leistungsvereinbarungen mit den Musikschulen. Die Tarifhoheit liegt bei den einzelnen Schulträgern.

Sozialrabatte können für Musikschülerinnen und Musikschüler im Kt. St.Gallen gewährt werden und liegen im Kompetenzbereich der Leistungserbringer (Schulträger).

Die Leistungserbringer sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz in der Schweiz.

In begründeten Ausnahmefällen können auch natürliche Personen als Leistungserbringer eingesetzt werden. In diesem Falle ist ein Gesuch an die Koordinationsstelle zu richten. Die Koordinationsstelle nimmt im Einzelfall Rücksprache mit dem Gesuchsteller oder mit der Gesuchstellerin mit dem Ziel, das mögliche Talent in die Strukturen der Talentförderung einzubinden.

Ein Leistungserbringer muss folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- Qualifizierte Lehrpersonen
- Geeignete F\u00f6rderangebote
- Koordination innerhalb der Förderangebote
- Vernetzung mit weiteren Leistungserbringern (Institutionen, Lehrpersonen)
- Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen
- Leistungsnachweissystem
- Qualitätssicherung
- Transparente Buchführung

Im Kanton St.Gallen führen folgende Schulträger auf der Volksschulstufe eine Talentschule Musik: Altstätten, Bad Ragaz, Jonschwil-Schwarzenbach, Rapperswil-Jona, St.Gallen und Wittenbach. In den Talentschulen Musik können externe Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler der Talentschulen Musik werden gemäss ihrem individuellen Stundenplan von andern Fächern zugunsten ihres spezifischen Musikunterrichtes entlastet. Die Entlastungen liegen im Kompetenzbereich der Schulträger. Alle Talentschulen werden vom Bildungsdepartement St.Gallen/Bildungsrat aufgrund ihres genehmigten Konzeptes anerkannt.

Im Kanton St.Gallen können auf der Stufe Gymnasium Schülerinnen und Schüler das Schwerpunktfach Musik auswählen.

Auf der Stufe PreCollege werden zertifizierte Institutionen in der Schweiz «Pre-College Music CH» oder gleichwertige Institutionen im Ausland gewählt.

8.1. Beiträge an Leistungserbringer

Dem SGV steht es frei, maximal 40 Prozent der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für Förderangebote der kantonalen Begabtenförderungsprogramme einzusetzen. Ein Leistungserbringer kann einen Unterstützungsbeitrag für Projekte beantragen, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Beim Projekt muss mindestens ein Schüler oder eine Schülerin teilnehmen, welche oder welcher über den von der Koordinationsstelle vergebenen Talentstatus verfügt.
- 2. Das Projekt muss vom Leistungserbringer organisiert und durchgeführt werden. Projekte können auch in Zusammenarbeit mit weiteren Leistungserbringern und Dritten durchgeführt werden.
- 3. Beim Projekt muss das Zusammenspiel und der Austausch im Vordergrund stehen (Workshops, Ensembleprojekte, Musiklager usw.).
- 4. Nach Abschluss des Projektes wird der Koordinationsstelle ein kurzer Schlussbericht zugestellt.

a) Vorgehen

Der Leistungserbringer richtet digital ein Gesuch über das Tool an die Koordinationsstelle.

b) Projekte von Dritten

Überregionale Ensembles/Orchester/Bands und Chöre erstellen zuhanden eines Leistungserbringers eine Liste der Talente, die in ihren Formationen musizieren. Sind Talente von mehreren Leistungserbringern beteiligt, ist bezüglich der Gesuchstellung eine Absprache der verschiedenen Leistungserbringer erforderlich.

<u>Ein</u> Leistungserbringer reicht digital über das Tool ein Gesuch an die Koordinationsstelle ein. Je nach zur Verfügung stehenden Mittel legt die Koordinationsstelle jährlich den Betrag fest, welcher direkt an Dritte ausbezahlt wird.

c) Bemerkung

Mitglieder der Koordinationsstelle müssen in den Ausstand treten, wenn das Projekt von der eigenen Schule eingereicht wird.

9. Stufenspezifische Anforderungen an Leistungserbringer

9.1. Stufe Basis

Alter	Kindergarten, 1 6. Primarstufe		
Angebot	 Instrumental-/Gesangsunterricht (mind. 40' wöchentlich / ideal 2x 30' wöchentlich) Anfängerensembles (inklusive Rhythmik, Chor etc.) öffentliche Vorspielplattformen 		
Zulassung	Gemäss Aufnahmeprozess		
Controlling Mentoring (aktive Begleitung der Talente), Dokumentation der musi schen Entwicklung der Schülerin, des Schülers			

9.2. Stufe Aufbau I

Alter	Sekundarstufe I			
Angebot	 Instrumental-/Gesangsunterricht (mind. 70' Einzelunterricht, fakul- 			
	tativ Zweitinstrument)			
	 Angewandte Musiktheorie 			
	Ensembles			
	 öffentliche Vorspielplattformen (mind. einmal pro Semester) 			
Zulassung	Gemäss Aufnahmeprozess			
Controlling	Mentoring (aktive Begleitung der Talente), jährliche differenzierte Doku-			
	mentation der musikalischen Kompetenzen der Schülerin, des Schüle			
	gemäss Kriterienkatalog			

9.3. Stufe Aufbau II

Alter	Sekundarstufe II (Mittelschulen und Berufsfachschulen)		
Angebot	Instrumental-/Gesangsunterricht (mind. 80' Einzelunterricht)		
	Zweitinstrument		
	 Angewandte Musiktheorie (zB Gehörbildung, Harmonielehre, 		
	Solfège)		
	Ensembles		
Zulassung Gemäss Aufnahmeprozess			
Controlling Mentoring (aktive Begleitung der Talente), Dokumentation der			
	schen Entwicklung der Schülerin, des Schülers		

9.4. Stufe PreCollege

Angebot	PreCollege
Zulassung Gemäss Aufnahmeprozess	
Controlling Ausgewiesene bestandene Aufnahmeprüfung und Studienplatz	
	nem PreCollege

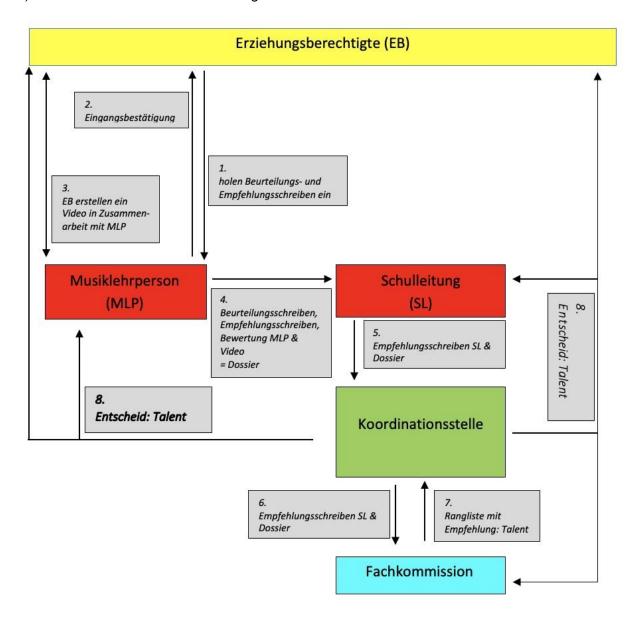
10. Aufnahmeprozess für beantragende Schülerinnen und Schüler

Die beantragenden Schülerinnen und Schüler müssen die Kriterien gemäss Verband der Musikschulen Schweiz (VMS) erfüllen (Bewertungsraster «Junge Talente Musik»).

Die Anerkennung der «Jungen Talente Musik» im Kanton St.Gallen erfolgt gemäss folgender schematischer Darstellung online nach den folgenden Schritten 1 bis 8:

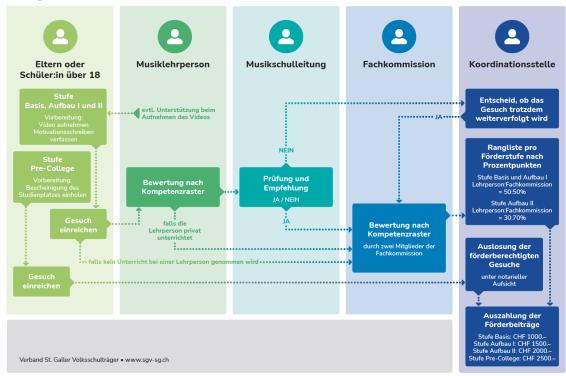
10.1. Diagramm

a) Ablauf in der zeitlichen Abfolge



Junge Talente Musik St.Gallen

www.junge-talente-musik-sg.ch



10.2. Erläuterungen zum Diagramm

Einleitende Bemerkungen:

- Der vorliegende Prozess definiert nicht im Grundsatz, ob jemand Talent hat oder nicht. Der vorliegende Prozess regelt die Verteilung der Fördergelder unter allen möglichen Talenten und bringt einen Entscheid, wer «fördergeldberechtigt» ist. Die Koordinationsstelle kommuniziert am Schluss einen Talentförderungs-Entscheid.
- 2. In begründeten Ausnahmefällen (siehe 7. Leistungserbringer, natürliche Personen) ist das Dossier (Motivationsschreiben, Empfehlungsschreiben, Bewertung und Video) an die Koordinationsstelle zu richten.

Falls ein mögliches Talent die Volljährigkeit erreicht, hat es im gesamten Konzept «Junge Talente Musik» die gleiche Stellung wie eine erziehungsberechtigte Person.

- a. Erziehungsberechtigte erstellen ein Login auf der Seite: https://www.sgv-sg.ch/musik/junge-talente-musik/ und füllen das digitale Dossier bestehend aus Personalien, Motivationsschreiben und Video aus. Das Video soll/kann in Zusammenarbeit mit der Musiklehrperson erstellt werden.
- b. Sobald das Dossier «komplett» ist, wird das Dossier von den Erziehungsberechtigten für die Musiklehrperson via Link-Einladung freigeschaltet für die Bewertung mit dem Kompetenzraster des VMS. Diese Bewertung ergibt eine bestimmte Punktzahl.
- c. Hat die Musiklehrperson die Bewertung vorgenommen, wird die Schulleitung zur Prüfung des Dossiers eine Nachricht erhalten.

- d. Die Schulleitung prüft und macht eine Empfehlung oder nicht. Bei einem Negativentscheid erfolgt eine Begründung an die Erziehungsberechtigten und Musiklehrperson.
- e. Die Koordinationsstelle erhält den Zugriff auf alle Dossiers mit Empfehlung und leitet diese digital zur Bewertung an die Fachkommission weiter.
- f. Die Fachkommission prüft die Videos und bewertet sie nach Kriterien mit Punkten.
- g. Die Punkte der Fachkommission und der Musiklehrperson zusammen ergeben eine Rangliste.
- h. Die Koordinationsstelle entscheidet auf Basis dieser Rangliste, der Gesamtsumme und dem Verteilschlüssel «Junge Talente Musik» über die Vergabe der Fördergelder und informiert die Erziehungsberechtigten, die volljährig Gesuchstellenden, die Fachkommission und die Schulleitungen über die Ergebnisse.
- i. Die Koordinationsstelle vergibt den Talentstatus zuhanden der «Jungen Talente Musik» und stellt einen Entscheid aus.
- j. Der Talentstatus gilt für ein Schuljahr und muss jährlich gemäss dem gleichen Prozess neu beantragt werden. Dies gilt für die Stufen: Basis, Aufbau I, Aufbau II und «PreCollege».

10.3. Stufen Basis, Aufbau I, Aufbau II

Das Dossier umfasst:

- Beurteilungsschreiben und Empfehlungsschreiben der Musiklehrperson
- Motivationsschreiben
- Video

10.4. «PreCollege»

Das Dossier umfasst:

- Gesuch und Motivationsschreiben
- Bestätigung «PreCollege»

10.5. Anforderungen Video

- Aufnahme von einem längeren oder zwei kürzeren Stücken von total maximal 5 Minuten.
- Es muss ein Solovortrag sein. Eine Instrumentalbegleitung oder mit Play-a-long ist möglich.
- Videoaufnahmen müssen aus einer festen Kameraperspektive gemacht werden Hände und Gesicht müssen sichtbar sein.
- Aufnahmen können mit handelsüblichen Geräten gemacht werden, zum Bespiel: Mobiltelefon, Kamera oder Laptop-Computer.
- Das Format wird von der zuständigen Stelle bei der Erstellung des digitalen Dossiers vorgegeben.
- Alle Performances müssen vollständig, unbearbeitet und ohne Schnitte aufgenommen werden.
- Die eingereichten Videos werden nach Ablauf der Rechtsmittelsfrist gelöscht.

10.6. Fristen und Anmeldung

Nur für das laufende Jahr 2023 gelten folgende Fristen:

ger

•	Bis 15. Juni	Dossier (Empfehlung, Beurteilungsraster, Video) eingereicht durch die Erziehungsberechtigten
•	Bis 1. Juli	Beurteilung der Musiklehrperson abgeschlossen
•	Bis 15. Juli	Einschätzung der Schulleitung
•	Bis 15. September	Einschätzung der Fachkommission abgeschlossen
•	Bis 1. Oktober	definitive Zu- oder Absage «Junge Talente Musik»
•	Bis 1. November	Einreichung von Gesuchen für Beiträge an Leistungserbrin-

Ab 2024 gelten folgende Fristen:

1. «Junge Talente Musik»

•	Bis 1. Februar	Dossier (Empfehlung, Beurteilungsraster, Video) eingereicht durch die Erziehungsberechtigten
•	Bis 15. Februar	Beurteilung der Musiklehrperson abgeschlossen
•	Bis 15. März	Einschätzung der Schulleitung
•	Bis 15. April	Einschätzung der Fachkommission abgeschlossen
•	Bis 1. Mai	definitive Zu- oder Absage «Junge Talente Musik»
•	Bis 31. August	Selbstdeklaration über Besuche und Angebote
•	Bis 15. September	Bestätigung der Selbstdeklaration durch die Musikschul- Leitung/Prorektorat

2. Leistungserbringer

	0.00000000.	
•	Bis 1. Januar	Einreichung von Gesuchen für Beiträge an Leistungserbrin-
		ger für das 1. Semester
•	Bis 1. Juni	Einreichung von Gesuchen für Beiträge an Leistungserbrin-
		ger für das 2. Semester
•	Bis 31. Dezember	Auszahlung der Beiträge

Für den Stichtag der Anmeldung (Einreichung des Dossiers) gilt das Datum (2023: 15. Juni, ab 2024: 1. Februar), in welchem sich der Schüler, die Schülerin oder der junge Erwachsene sich im folgenden Schuljahr in der sich Bildungsstufe (Stufe Basis, Stufe Aufbau I oder II) befindet.

Die Anmeldung erfolgt online über https://www.junge-talente-musik-sg.ch/ und der gesamte Prozess wird ausschliesslich digital geführt.

Wird ein Antrag durch die Schulleitung nicht weiterempfohlen, wird dies begründet und andere Perspektiven zur individuellen Förderung werden aufgezeigt.

11. Auswahlverfahren / Anerkennung von Talenten durch die Fachkommission

11.1. Allgemeine Bemerkung:

Die Koordinationsstelle setzt eine Fachkommission ein.

Die Fachkommission setzt sich aus Mitgliedern gemäss Ziff. 17.1 zusammen. Der Fachkommission gehören der Präsident/die Präsidentin und der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin der Koordinationsstelle als Mitglieder ohne Stimmrecht an. Der Präsident/die Präsidentin leitet die Fachkommission.

Die Bewertung erfolgt gemäss kantonalem Bewertungsraster «Junge Talente Musik» (VMS).

11.2. Die Rangliste Fachkommission und Lehrperson

Die Rangliste erfolgt aufgrund der Punkteverteilung von Lehrperson und Fachkommission.

Stufe I Basis: 50% Fachkommission, 50% Lehrperson Stufe Aufbau I: 50% Fachkommission, 50% Lehrperson Stufe Aufbau II: 70% Fachkommission, 30% Lehrperson

11.3. Punkteverteilung Musiklehrperson und Fachkommission

3: erfüllt die Anforderungen in hohem Masse

2: erfüllt die Anforderungen gut

1: genügt den Anforderungen

0: noch nicht genügend

-: nicht bewertbar

11.4. Kriterienraster

Kriterien	Stufe Basis	Stufe Aufbau I	Stufe Aufbau II
Instrumentenspezifische bzw. stimmli-			
che Fähigkeiten			
Ausdruckskraft/ Musikalität/Interpre-			
tation			
Sinn für Rhythmus			
Sinn für Klang			

11.5. Bewertungsraster für die Musiklehrpersonen für alle Sparten Musik

Das BAK stellt den Musiklehrpersonen für die Beurteilung für die Bewertung von Talenten Richtlinien zur Verfügung (Richtlinien zur Beurteilung von Talenten).

11.6. Bewertungsraster der Fachkommission für alle Sparten Musik

Kompetenzen	Förderstufe Basis	Förderstufe Aufbau I	Förderstufe Aufbau II	
Instrumenten-	Verfügt über Leichtig-	Verfügt über Leichtig-	Verfügt über Leichtigkeit	
spezifische bzw.	keit und Lockerheit; hat	keit und Lockerheit;	und Lockerheit; hat eine	
stimmliche Fer-	eine natürliche Bezie-	hat eine natürliche	natürliche Beziehung	
tigkeiten	hung zum Instrument	Beziehung zum Instru-	zum Instrument und ver-	
	und verfügt über moto-	ment und verfügt	fügt über motorisches	
	risches Geschick.	über motorisches Ge-	Geschick.	
		schick.	Zeigt Sicherheit in Into-	
		Zeigt höhere Sicher-	nation und verfügt über	
		heit in Intonation, an-	eine technische Genauig-	
		spruchsvollen Passa-	keit und Sauberkeit, wel-	
		gen und verfügt über	che musikalische Detail-	
		eine erhöhte techni-	arbeit hörbar werden	
		sche Geläufigkeit.	lässt.	

Ausdruckskraft	Verfügt über eine ze	Gestaltet kontrast-	Hat einen musikalischen
	Verfügt über eine na-		
/ Musikalische	türliche musikalische	reich; phrasiert und	Atem; interpretiert mit
Botschaft / In-	Ausdrucksfähigkeit; hat	artikuliert; verfügt	formaler Klarheit; phra-
terpretation	Sinn für Kontraste;	über eine Leichtigkeit	siert und artikuliert diffe-
	kann musikalisch erzäh-	und Selbstverständ-	renziert; verfügt über
	len.	lichkeit im Vortrag.	Leichtigkeit, Selbstver-
			ständlichkeit und Eigen-
			ständigkeit; hat ein fa-
			cetten-, nuancenreiches
			und sprechendes diffe-
			renziertes Spiel. Zeigt
			erste Konturen einer mu-
			sikalischen Persönlich-
			keit.
Sinn für Rhyth-	Kann einfache Rhyth-	Hat einen sicheren	Verfügt über rhythmi-
mus	men (Grooves) in Bezug	Grundpuls und spielt/	sche Sicherheit und Prä-
11100	zum Grundpuls spielen	singt komplexere	zision; gestaltet das
	oder singen.	stabile Rhythmen.	Tempo schlüssig; besitzt
	oder singen.	Stabile Kilytiillell.	Fähigkeit zu agogischem
			Spiel.
			Kann sich differenziert
			rhythmisch ausdrücken
			und Rhythmen gestalten.
Klangsinn	Zeigt Ansätze einer be-	Zeigt verschiedene	Besitzt die Fähigkeit, ver-
	wussten Klanggestal-	Klangfarben.	schiedene Klangfarben
	tung.		zu erzeugen; setzt hohe
			Aufmerksamkeit auf
			Klangqualität.

11.7. Die Förderangebote

- 1. Klassik, Blasmusik
- 2. Jazz, Pop, Rock, Aktuelle Musik
- 3. Volksmusik

11.8. Fachkommission, Ermittlung der Beiträge, Verteiler der Gesamtsumme im Grundsatz

	Basis	Aufbau I	Aufbau II	PreCollege
Fachkommission	3 Personen	3 Personen	4 Personen	
		(aus	(Lehrpersonen	Aufnahmeprü-
		Talentschulen)	aus Kantons-	fung PreCol-
			schulen (KS))	lege bestan-
			Bemerkung:	den oder Stu-
			Bei eigener KS	dienplatz
			ist die Person	Hochschule zu-
			nicht stimmbe-	gesichert.
			rechtigt!	

Ermittlung der	Rangliste +	Rangliste +	Rangliste +	Losentscheid
Beiträge	evtl. Losent-	evtl. Losent-	evtl. Losent-	
	scheid	scheid	scheid	
Verteiler pro Ge-	30%	30%	30%	10%
samtsumme	(prozentual	(prozentual	(prozentual	(prozentual
	nach einge-	nach einge-	nach einge-	nach einge-
	reichten Gesu-	reichten Gesu-	reichten Gesu-	reichten Gesu-
	chen)	chen)	chen)	chen)

Losentscheide finden unter notarieller Aufsicht durch die Koordinationsstelle statt.

Wenn die prozentual festgelegten Beträge pro Stufe nicht ausgeschöpft werden, erfolgt eine lineare und entsprechende Aufteilung auf die anderen Stufen.

12. Entscheid durch die Koordinationsstelle

Die FK JTM leitet alle Gesuche mit einem Vorschlag (empfohlen/nicht empfohlen) an die Koordinationsstelle SGV weiter. Die Koordinationsstelle:

- beschliesst über die Gesuche mittels einer Liste an einer ordentlichen Sitzung der Koordinationsstelle (MK SGV);
- beschliesst über die Gesamtsumme und den Verteilschlüssel «Junge Talente Musik»;
- informiert die Erziehungsberechtigten oder die volljährig Gesuchstellenden;
- vergibt den Talentstatus zuhanden der «Jungen Talente Musik»;
- stellt einen Entscheid aus;
- veranlasst die Auszahlung des Förderbeitrages.

Die Dauer des Talentstatus gilt für 1 Schuljahr.

13. Rechtsmittelweg

Falls Gesuchstellende mit dem Entscheid der Koordinationsstelle nicht einverstanden sind, können sie beim Bildungsdepartement St.Gallen (BLD), Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen, eine anfechtbare Verfügung verlangen.

14. Link und Adresse

https://www.junge-talente-musik-sg.ch/ https://www.sgv-sg.ch/musik/junge-talente-musik/

Koordinationsstelle «Junge Talente Musik» Rosenbergstrasse 38 9000 St.Gallen info@junge-talente-musik-sg.ch

15. Weiteres Vorgehen in den Jahren 2023, 2024, 2025

Das Konzept wird für die Jahre 2023 und 2024 in der vom SGV verabschiedeten Fassung eingeführt und Erfahrungen werden gesammelt für eine definitive Fassung ab 2025. Wenn das BAG eine «definitive Fassung» erlässt, werden die gesammelten Erkenntnisse und Anpassungen in einer möglichen Endfassung berücksichtigt.

16. Beschluss

Das Konzept «Junge Talente Musik» wurde von der Koordinationsstelle am 27. April 2023 verabschiedet und vom SGV-Vorstand am 8. Juni 2023 genehmigt.

Das Departement des Innern und das Bildungsdepartement wurden am 8. Juni 2023 mit der Zustellung des Konzeptes «Junge Talente Musik» in Kenntnis gesetzt.

Das Konzept «Junge Talente Musik» wurde am 8. Juni 2023 an das Bundesamt für Kultur (BAK) Bern, zur Genehmigung eingereicht.

Am 15. September 2023 wurde das Konzept «Junge Talente Musik» zwischen Vertreterinnen des Bundesamtes für Kultur (BAK) und Vertretern der Koordinationsstelle in St. Gallen besprochen.

Am 21. September 2023 nahm die Koordinationsstelle am Konzept «Junge Talente Musik» diverse Anpassungen vor und verabschiedete es in der hier vorliegenden Fassung.

Das Konzept «Junge Talente Musik» in der hier vorliegenden Fassung wird dem Bundesamt für Kultur (BAK), dem Departement des Innern und dem Bildungsdepartement am 26. September 2023 zur Kenntnis gebracht.

17. Anhang 1

17.1. Kommissionen

a) Projektgruppe: Konzepterstellung/Pädagogischer Beirat «JTM SG»

Baumgartner Daniel	daniel.baumgartner@bluewin.ch	079 325 00 10
Braun Christian	christian.braun@edu.stadt.sg.ch	076 364 80 38
Dischl Claudia	claudia.dischl@kantiwattwil.ch	079 502 13 00
Erasmi Simone	erasmi@mstoggenburg.ch	076 410 52 18
Hellstern Markus	hellstern@sgv-sg.ch	071 245 52 01
Lügstenmann Gaudenz	gaudenz.Luegstenmann@rj.sg.ch	078 809 23 31
Thiede Rainer	rainer.thiede@msaar.ch	071 888 53 79

b) Koordinationsstelle

Baumgartner Daniel	daniel.baumgartner@bluewin.ch	079 325 00 10
Braun Christian	christian.braun@stadt.sg.ch	076 364 80 38
Burri-Bosshart Marietta	marietta.burri-bosshart@oberuzwil.ch	071 950 48 87
Eberle Luca	luca.eberle@rj.sg.ch	055 225 80 12
Erasmi Simone	erasmi@mstoggenburg.ch	076 410 52 18
Hellstern Markus	hellstern@sgv-sg.ch	071 245 52 01
Sampaio de Medeiros Stefanie	ssammed70@gmail.com	078 794 34 91
Straub Markus	mstraub@bluewin.ch	079 409 65 67

c) Fachkommission

Name	Instrument	Stufe	Mail	Telefon
Baumgartner	Musikkom-		daniel.baumgartner@blue-	079 325 00 10
Daniel	mission SGV,		<u>win.ch</u>	
	Präsident			
Baumgartner	E-Piano,	Basis	urs.baum-	079 458 96 22
Urs	Wattwil	Aufbau I	gartner@edu.stadt.sg.ch	
Bösch Isabel	Klavier,	Basis	isabel_boesch@bluewin.ch	076 371 23 25
(ab 2024)	St.Gallen	Aufbau I /		
		П		
Dischl Claudia	Klavier,	Aufbau II	claudia.dischl@kantiwatt-	079 502 13 00
(ab 2024)	Kantons-		<u>wil.ch</u>	
	schule Watt-			
	wil			

	I			[
Gass Andrea	Violine, Ta-	Basis	andrea.gass@edu.stadt.sg.ch	079 644 98 73
	lentschule	Aufbau I		
	St.Gallen			
Haltinner	Klarinette,	Basis	mario.haltinner@msor.ch	079 673 23 75
Mario	Saxophon,	Aufbau I /		
	Talentschule	П		
	Altstätten			
Hellstern	Geschäfts-		info@junge-talente-musik-	071 245 52 01
	führer SGV		sg.ch	
Jud Fabian	Trompete,	Basis	fabian.jud@rj.sg.ch	079 319 22 71
	Talentschule	Aufbau		
	Rapperswil-			
	Jona			
Krüger Olaf	Violoncello,	Aufbau II	olaf.krueger@gmx.ch	079 231 99 02
	Kanti Wil			
Mattle Suso	Blasorches-	Aufbau II	suso.mattle@bluewin.ch	079 961 68 44
	ter und			
	Schulmusik,			
	Kantons-			
	schule			
	Heerbrugg			
Rothenberger	Trompete,	Basis	pat@spin.ch	079 463 47 10
Patrick	Kantons-	Aufbau I /		
	schule Sar-	П		
	gans			
Sonderegger	Gitarre,	Aufbau II	info@thomassondereg-	079 704 25 08
Thomas	Kantons-		ger.com	
	schule Burg-			
	graben			
	J	l .		